



08.11.2024

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 7/2024 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 07.11.2024, 19:05 Uhr bis 22:20 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Marbach, Mischa (WG)

Mitglieder:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Krauß, Stefan (CDU)

Stache, Jürgen (SPD)

Bittner, Ralf (WG)

Pflüger, André (SPD)

Range, Uwe (WG)

Roth, Daniela (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

vertritt Herr Oliver Bolte (SPD)

vertritt Frau Hanna Schmuch (SPD)

vertritt Frau Marleen Möller (WG)

Weitere Anwesende

Anacker, Frank (WG)

Pfarr, Volker (CDU)

Prauß, Steffen (SPD)

Thomsen, Finn

Gundlach, Karl Heinz

Schriftführerin:

Duclos, Tatiana

Gäste:

Meywirth, Alexander (Ortsvorsteher Epterode)

Entschuldigt fehlten:

Bolte, Oliver (SPD)

Möller, Marleen (WG)

Schmuck, Hanna (SPD)

Söder, Michael (WG)

Möller, Ullrich

Alt, Magnus

Gundlach, Georg

Liese, Marcus

Lorenz, Mario

Prauß, Alexander

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Seniorenbeirates (VL-110/2024)
2. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der städtischen Grundstücken am Exbergsee-Gelände Epterode (VL-132/2024)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungs- und Offenlegungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Großalmerode und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 Bahnhof Epterode, Gemarkung Großalmerode (VL-133/2024)
4. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Kostenstelle 13201010 - Wasserläufe Kernstadt (VL-112/2024)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 (VL-124/2024)
6. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028 (VL-125/2024)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025 (VL-100/2024)
8. Verschiedenes
- 8.1 Termin zusätzliche HFA-Sitzung am 20.11.2024 um 18:00 Uhr
- 8.2 Bericht über den Sachbericht der Arbeitsgruppe Schwimmbad
- 8.3 Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2024 auf dem Bilstein
- 8.4 Sachstand Fahrbachtal
- 8.5 Fragen zum Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marbach eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

öffentliche Sitzung

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Seniorenbeirates**

VL-110/2024

Herr Ausschussvorsitzender Marbach bittet Herrn Bürgermeister Thomsen um Erläuterung. Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass der Seniorenbeirat eigentlich 9 Mitglieder hat. Auf der Bewerberliste stehen 7 Personen. Er erläutert, dass die der Sitzungsvorlage beigefügte Bewerberliste seitens des Magistrats um den Bewerber Mieczyslaw Maczka, dessen Bewerbung nachträglich eingegangen ist, ergänzt wurde.

Weitere Bewerbungen liegen nicht vor, es werden auch keine ergänzenden Vorschläge gemacht.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wahl des Seniorenbeirates lt. vorliegender Bewerberliste ergänzt um den Bewerber Mieczyslaw Maczka.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

2. **Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der städtischen Grundstücken am Exbergsee-Gelände Epterode**

VL-132/2024

Herr Uwe Range betritt um 19:16 Uhr den Sitzungssaal und übernimmt von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Anacker die Vertretung des Ausschussmitglieds Marleen Möller.

Vor Beginn der Diskussion lässt Herr Ausschussvorsitzender Marbach über ein Rederecht für den Ortsvorsteher des Ortsteils Epterode, Herrn Alexander Meywirth, abstimmen.

Beschluss: einstimmig dafür

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass nur rd. 14 % der Exbergsee-Flächen der Stadt Großalmerode gehören, die restlichen Flächen gehören Herrn Baron Dr. Freiherr von Waitz. Herr Dr. Freiherr vom Waitz hat Interesse an der Vermarktung der Flächen des Exbergsees sowie anliegend an den See. Die Vermarktung erfolgte in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Der Investor ST77, der bislang im Bereich der Immobilien für Altenpflege und Lebensmittelmärkte tätig ist, möchte rund 150 Tiny Häuser mit entsprechenden zusätzlichen Freizeitangeboten errichten.

Die Nutzung der Wanderwege und des Exbergsees als Badestelle soll im Zuge der touristischen Erschließung kostenfrei auch für die Bürger zugänglich gemacht werden.

Der Betrieb der Anlage erfolgt nicht über den Investor selbst. Geplant ist aktuell die Betriebsführung durch den Betreiber Albs Resorts aus Österreich.

Herr Ortsvorsteher Meywirth berichtet aus der Ortsbeiratssitzung, dass das Projekt sehr kritisch hinterfragt wurde und einige Bedenken gerade hinsichtlich einer potentiellen Belastung der seenah wohnenden Anlieger bestehen. Hier wird seitens des Ortsbeirats die Empfehlung ausgesprochen, dass zumindest die Wegeparzellen ausgemessen und nicht verkauft werden sollten, damit der

städtische Einfluss gesichert ist. Hinsichtlich des Verkaufs der Sportplatzflächen bestehen Bedenken, dass diese Fläche als Parkplatz genutzt werden könnte und bei einer Zufahrt durch die Straße am See die Anlieger sehr belastet werden. Er berichtet, dass im Ortsbeirat Einigkeit besteht, dass das Projekt auch ohne die städtischen Flächen durchgeführt wird. Somit wurde die Entscheidung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen wie folgt getroffen.

Der Ortsbeirat hat mit 1 Ja-Stimme bei 4 Enthaltungen für Verkauf gestimmt.

Auf Nachfrage von Herr Stadtverordnetem Stache wird die Größe der Tiny-Häuser mit 18 – 54 m² angegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetem Bittner nach der weiteren Nutzungsmöglichkeit der Seen durch den Angelsportverein, wird die Aussage von Herrn Ko, dass die Nutzungsmöglichkeit erhalten bleiben soll zitiert. Nach Ablauf des Pachtvertrags (ca. in 4 Jahren) würden die Angelflächen aber voraussichtlich so eingeschränkt, dass der Sport nicht mehr interessant sein dürfte.

Herr Ortsvorsteher Meywirth führt darüber hinaus aus, dass es fraglich ist, ob die Jagdgenossenschaft als eigenständige Jagdgenossenschaft aufgrund der eh schon relativ geringen Größe erhalten bleibt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetem Stache hinsichtlich bergrechtlicher Bedenken, wird erläutert, dass das Gelände bereits seit 8 Jahren aus der Bergaufsicht entlassen sei.

Herr Fraktionsvorsitzender Range berichtet über den seiner Ansicht nach guten Eindruck von den Investoren und sieht im Verkauf und auch für die Stadtentwicklung eine Chance für die Stadt. Herr Fraktionsvorsitzender Pforr spricht sich auch aus finanziellen Gründen für den städtischen Haushalt für den Verkauf gerade für den Preis aus.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß weist erneut nachdrücklich darauf hin, dass die Spazierwege und die Badestelle noch nie öffentlich waren und durch die Maßnahme erstmals legal öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Er spricht sich für den Verkauf der Grundstücke aus.

Es besteht Einigkeit, dass das Projekt voraussichtlich auch ohne den Verkauf der städtischen Flächen durchgeführt würde, somit geben einheitlich die wirtschaftlichen Aspekte den Ausschlag für die Entscheidung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Eperode:

Flur 2 / Flurstücke: 1/42 (Teilfläche); 1/45 (Teilfläche); 1/48; 5/1; 6/0; 8/1; 9/0; 10/1, 12/1; 14/0; 83/22;

Flur 3 / Flurstücke: 120/0; 121/0; 122/0 an den Investor ST 77 zum Kaufpreis von 19,90 €/m².

Die Wegeflächen sollen in Absprache mit dem Ortsvorsteher heraus ausgemessen und nicht mit veräußert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungs- und Offenlegungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Großalmerode und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 Bahnhof Eperode, Gemarkung Großalmerode**

VL-133/2024

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass die Stadt Großalmerode das ausschließliche Planungsrecht hat. Die Kosten dafür werden dem Investor auferlegt.

Er erläutert, außerdem, dass mehrere Bedenken geäußert wurden, das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Henke hat jedoch mitgeteilt, dass keine wesentlichen Einwendungen vorliegen.

Die Rodungsmaßnahmen sollen bereits im Winter durchgeführt werden, um möglichst zeitig in 2025 die Halle bauen zu können.

Über das Projekt wird der Standort der Firma gestärkt.

Es wird darüber diskutiert, ob ggf. doch eine Endwidmung der Bahngleise im Bereich des Straßenkörpers möglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Bahngleise noch immer als Sicherungstrecke im Regionalplan enthalten sind, wird mehrheitlich keine Chance gesehen, hier eine Endwidmung ohne hohen Kostenaufwand zu erlangen, auch wenn der Streckenabschnitt tatsächlich nicht mehr angeschlossen ist.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Großalmerode und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 Bahnhof Epterode, Gemarkung Großalmerode

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschließt die Abwägungen gem. § 1 (7) BauGB der im Verfahren nach §§ 3 bzw. 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen gemäß der angehängten Vorlage.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB nach Anpassung des Entwurfs gemäß Abwägungsergebnis durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB über die Offenlegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

4. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Kostenstelle 13201010 - Wasserläufe Kernstadt

VL-112/2024

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet über den Sachstand zum Schadensereignis im Bereich des Verlaufs der Gelster obere Kernstadt.

Er erläutert, dass die Stadt gewässerunterhaltungspflichtig ist und diese Aufgabe wahrgenommen werden muss. Die Aufwendungen können dann nach derzeitiger Rechtseinschätzung durch einen Fachanwalt im Anschluss gegenüber einem Dritten geltend gemacht werden. Zur Schadensabwehr sind die derzeit durchgeführten Maßnahmen mit Umpumpen unumgänglich. Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass bereits im Zuge der Baumaßnahme zur Verlagerung der Gelster ein neuer Bypass gelegt werden soll, um die erforderlichen teuren Pumpmaßnahmen zu beenden.

Hinsichtlich der Delegationsmöglichkeit auf den Magistrat berichtet Herr Bürgermeister Thomsen, dass der Abschluss eines „großen“ Vergleichs durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sei.

Die Maßnahme wird derzeit im außerordentlichen Ergebnis gebucht und Verwaltung und Magistrat verfolgen das Ziel, dass die entstehenden Kosten komplett erstattet werden.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 250.000 € bei der Kostenstelle 13201010 –Wasserläufe Kernstadt- und dem Sachkonto 7990000.

Als Gegenfinanzierung wird in gleicher Höhe eine Ertragsposition (Versicherungsentschädigung, Heranziehung des Verursachers) herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

VL-124/2024

Herr Ausschussvorsitzender Marbach ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Herrn Bürgermeister Thomsen um Stellungnahme.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass das Defizit aus dem Entwurf in Höhe von rd.3,127 Mio. € auszugleichen war. Rd. 650 T€ konnten gem. Anlage Änderungsliste aus der Verwaltung in gemeinsamer Anstrengung durch die Fachdienstleiter unter Begleitung von Mitgliedern der AK-Haushalt an „sicheren“ Einsparungen erarbeitet werden.

Darüber hinaus können rd. 450 T€ können aus der verbliebenen Rücklagemitteln finanziert werden.

Somit können rd. 1.100 T€ des Defizits mit hoher Sicherheit ausgeglichen werden.

Im Rahmen einer Sitzung der AK-Haushalt wurden verschiedenen Szenarien betrachtet, wie das verbliebene Defizit in Höhe von gut 2 Mio. € zu finanzieren ist bzw. ob ein unausgeglichener und damit nicht genehmigungsfähiger Haushalt eine Alternative darstellt.

Dabei wurde eine Defizitfinanzierung allein über Anhebung des Grundsteuerhebesatzes (nach alter Fassung auf rd. 1.500 v.H.) als nicht gangbare Lösung gewertet.

Die Folge eines nicht genehmigungsfähigen Haushalts wäre die vorläufige Haushaltsführung. In der vorläufigen dürfen nach § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind, insbesondere Bauten, Beschaffungen und Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan des Vorjahre Beträge vorgesehen waren. Somit dürften jegliche freiwillige Leistungen und sei es auch mit noch so geringen Beträgen nicht geleistet werden. Dies würde sich entscheidend insbesondere auf ehrenamtliche Projekte (Senioren- und Familienbeirat etc.) auswirken. Die Mitglieder der AK Haushalt haben sich einstimmig gegen dieses Möglichkeit ausgesprochen, um die eigene Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeit nicht aus der Hand zu geben.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet darüber, dass als einschneidendes Mittel, aber geringstes Übel, der Vorschlag erarbeitet wurde, die Hebesätze für die Grundsteuern von 560 v.H. um rd. 70 % auf 960 v.H. nach alter Regelung anzuheben und darüber hinaus die Hebesätze für die Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 460 v.H. anzuheben. Herr Bürgermeister Thomsen berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Vorschlag zur Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze sehr kritisch diskutiert wurde und hierbei zu beachten ist, dass Abwanderungseffekte auch ein gegenteiliges Ergebnis haben könnten.

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass in der Änderungsliste zusätzliche Einsparpotentiale durch die Verwaltung auf Grundlage des bislang nicht durch die anderen Vorschläge

ausgeglichenen Defizits unter Ausnutzung sämtlicher Puffer weitere Einsparpotentiale aufgezeigt werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass Unsicherheit zusätzlich aufgrund der noch ausstehenden Orientierungsdaten besteht.

Der Ausblick auf die Orientierungsdaten sieht vor, dass eine globale Minderfinanzierung möglich sein wird. Außerdem soll die Pflicht zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten aufgeweicht werden.

Es besteht Einigkeit seitens aller Ausschussmitglieder, dass eine Heranziehung der Bürgerinnen und Bürger in dem geforderten Maß durch die Anhebung der Grundsteuerhebesätze nicht tragbar sei.

Die Belastungsgrenze wird kritisch und eingehend diskutiert. Mehrfach wurde dabei vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuern auf 400 v.H. neuer Fassung anzuheben.

Herr Stadtverordneter Stache moniert die unterschiedlichen Vorzeichen in den beiden Änderungslisten.

Folgende Einzelpunkte wurden diskutiert:

Der Kostendeckungsgrad beim Friedhof wurde nicht angegeben, hier ergibt sich tatsächlich durch Rückführung des Friedhofs in die gemeindliche Bewirtschaftung eine Verringerung des Kostendeckungsgrades, der vor allem darauf basiert, dass die erfolgte Gebührenerhöhung durch die lange Ruhefrist der Gräber über die Laufzeit passiviert wird und somit erst in der Zukunft spürbar zu Mehrerträgen führt.

Hinsichtlich des noch immer veranschlagten Defizit in Höhe von rd. 63 T€ für das Panoramabad wird erläutert, dass es sich hier im Wesentlichen um Abschreibungen handelt, die erst nach einer Veräußerung der Immobilie wegfallen können.

Der Einbau einer Therme nur für die Umkleiden würde nur dazu führen, dass das restliche Gebäude nicht mehr frostfrei gehalten würde, was ggf. weitere Schäden nach sich zieht.

Hinsichtlich der gestiegenen Kosten im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden bereits frühzeitig durch die Kostenkontrolle durch die Verwaltung, die Erhöhung der Entgelte und die Möglichkeiten der Moduleinwahlen noch höhere Kostensteigerungen vermieden. Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass die AWO bis aktuell keine realistischen Planzahlen für die Personalkostenermittlung vorgelegt hat, obwohl dies durch die Verwaltung bereits vielfach und nachdrücklich gefordert wurde.

Hinsichtlich der Personalkostensteigerung gem. Plan verweist Herr Bürgermeister Thomsen darauf, dass im Rahmen der Ermittlung weiterer Einsparpotentiale vermutlich nicht bzw. nicht zum geplanten Zeitpunkt zu realisierende Stellenbesetzungen mit eingeplant wurden. Hinsichtlich des Vergleichs der Personalkosten im Ergebnis 2023 zum Planansatz 2025 verweist Herr Bürgermeister Thomsen, dass bereits in 2023 durch längere Ausfallzeiten tatsächlich geringere Personalkosten entstanden sind. Die Verwaltung befindet sich aktuell an der Belastungsgrenze. Der Vergleich der Personalkosten sollte deshalb unter Berücksichtigung der Tariferhöhungen und unter Berücksichtigung durch die Personalaufstockung in Folge der Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung erfolgen.

Bei den Neuanschaffungen im Bauhof liegt für die Beschaffung des Schleppers eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen Leasing und Kreditaufnahme vor, die nachweist, dass der Kauf inkl. Kreditfinanzierung erheblich günstiger ist. Auf Nachfrage von Herrn Fraktionsvorsitzendem Pforr wird Herr Bürgermeister Thomsen die Berechnung allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung stellen.

Die bislang nicht abgerechneten wiederkehrenden Straßenbeiträge aus 2023 führen nur zu einem Bruchteil von 1/28-tel zu Mindererträgen im Haushalt 2025, weil die Straßenbeiträge analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer jährlich ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Abrechnung der wiederkehrenden Straßenbeiträge sollte im Sommer 2024 erfolgen, konnte aber nicht abgeschlossen werden, weil die Software bei der Bescheiderstellung nicht die laut Satzung korrekten Beträge ausgewiesen hat. Die Bescheiderstellung ist daher softwareseitig anzupassen. Das Problem ist bis heute ungelöst. Nach Auskunft des Software-Hauses herrscht auch dort Personalmangel. Das Problem ist bis heute ungelöst.

Hinsichtlich der Verrechnungsmöglichkeit des Ertrags aus der Veräußerung der Grundstücke, ist abzuwarten, ob eine Verrechnungsmöglichkeit von Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses möglich ist. Darüber hinaus bestehen aktuell Verlustvorträge im außerordentlichen Ergebnis, die primär zu verrechnen sind. Außerdem ergibt sich aktuell durch das Schadensereignis Gelster ebenfalls ein Verlust im außerordentlichen Ergebnis. Somit können diese Erträge zunächst nicht zur Defizitminderung herangezogen werden.

Einstimmig wird die Anhebung der Kreisumlage kritisiert und die fehlende ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln für immer mehr aufgedickte Aufgaben. Es wird angeregt, dass sich die Bürgermeister des Kreises gemeinsam gegen die Anhebung wehren. Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass dieser Punkt in den Bürgermeisterdienst- und Kreisversammlungen häufiges Thema ist. Hinsichtlich der Kreisumlage-Erhöhung im letzten Jahr hat der Magistrat bereits eine sehr deutlich kritische Stellungnahme für die Stadt Großalmerode abgegeben.

Mehrere Ausschussmitglieder fragen nach den Auswirkungen des Beschlusses eines defizitären Haushalts. Es besteht der Wille ein Zeichen zu setzen, dass die Belastungsgrenze der Städte erreicht ist. Herr Bürgermeister Thomsen warnt nachdrücklich davor, den Haushalt in einer nicht genehmigungsfähigen Form zu beschließen. Soweit keine Genehmigung erteilt wird, befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Z.B. können dann auch verhältnismäßig kleine freiwillige Ausgaben wie der Zuschuss an den Seniorenbeirat nicht geleistet werden, so dass ggf. der gut angenommene Schnuddeltreff nicht mehr durchgeführt werden könnte.

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass die Kommunalaufsicht auch dann keine konkreten Maßnahmen selbst verbietet. Es ist für die Stadt nur nicht erlaubt, Maßnahmen oder Projekte zu verwirklichen. Die Stadt Großalmerode wird zunächst weiter bestehen, die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten werden aber einschneidend begrenzt. Er bezweifelt, dass auch bei einer Vielzahl von defizitär vorgelegten Haushalten im Kreisgebiet Änderungen auf Landesebene erreicht werden können.

Herr Bürgermeister Thomsen warnt darüber hinaus nachdrücklich davor, dass jetzt ein Hebesatz beschlossen wird, der für den Haushaltsausgleich nicht ausreicht. Bis zum 30.06.2025 kann zwar rückwirkend zum 01.01.2025 noch eine Hebesatzerhöhung beschlossen werden, dies wäre den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu erklären und führt darüber hinaus zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand und auch Kosten.

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass das Land bislang mit dem Angebot der Haushaltsberatung, dass die Stadt Großalmerode im Frühjahr bereits wahrgenommen hat, auf Hilfe zur Selbsthilfe setzt. Der Kreis ist zur Haushaltsberatung erst kürzlich in Wiesbaden gewesen.

Nach Vorschlag von Herrn Fraktionsvorsitzendem Range, sich erneut und nochmal vertiefter mit dem städtischen Haushalt auseinander zu setzen, erläutern die beiden Mitglieder der AK Haushalt Herr Stadtverordneter Pflüger und Herr Stadtverordneter Krauß, dass der Haushalt Punkt für Punkt durchgearbeitet wurde und über die bereits vorliegenden Einsparvorschläge hinaus kein zusätzliches Potential mehr vorhanden ist. Es werden die deutlichen Worte „der Haushalt ist nicht nackt, der Haushalt ist nackt bis auf das Skelett verwendet“.

Mehrere Ausschussmitglieder sprechen sich gegen den Beschluss des Haushalts in der vorgeschlagenen Form aus.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in Form der eingebrachten Vorlage vom 12.09.2024 unter Berücksichtigung der Änderungen aus den beigefügten Änderungslisten vom 07.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	4	5

6. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für VL-125/2024 die Jahre 2024 - 2028

Herr Ausschussvorsitzender Marbach führt aus, dass zusätzlich zu dem im Entwurf vorliegenden Investitionsprogramm vorgeschlagen wird die Ausgaben für die Investition Verlagerung des Gelsterverlaufs in der Kernstadt um 200.000 € auf 2.200.000 € zu erhöhen. Er erläutert außerdem, dass nur ein One-Pager des Ortsbeirats Eperode zusätzlich vorliegt.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme für die 52.000 € für die grundhafte Sanierung des Kirchweg veranschlagt werden müssten. Bei einer grundhaften Erneuerung müsste die Maßnahme beitragspflichtig abgerechnet werden. Die Verwaltung schlägt alternativ vor nur die Deckschicht mit etwa 10-jähriger Nutzungsdauer für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 7.500 € zu sanieren. Herr Ortsvorsteher Meywirth, der die Maßnahme für den Ortsbeirat beantragt hat, erläutert, dass bei der Straße so tiefe Spurrinnen vorliegen, dass im Winterdienst mehrere Zentimeter Schnee in den Rinnen liegen bleiben. Der Ortsbeirat besteht nicht auf der grundhaften Erneuerung.

Herr Stadtverordneter Pflüger wendet ein, dass er die Notwendigkeit der Sanierung nicht grundsätzlich in Frage stellt, jedoch aufgrund fehlender Informationen nicht feststellen kann, ob nicht ggf. andere Maßnahmen vorliegen, die dringlicher abzarbeiten wären.

Die Durchführung als Unterhaltungsmaßnahme oder grundhafte Sanierung wird kritisch geprüft

Grundsätzlich erläutert Herr Bürgermeister Thomsen, dass die Aufstellung des Investitionsprogramms grundsätzlich überarbeitet wurde. Alle nicht begonnenen Maßnahmen wurden zunächst aus dem Investitionsprogramm gestrichen und müssen entweder über die Produktverantwortlichen bzw. Fachdienstleiter oder über z.B. Ortsbeiräte, Familien- oder Seniorenbeirat mittels One-Pager neu beantragt werden müssen.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr gibt zu bedenken, dass das Vorgehen zu einem Investitionsstau führen könnte. Herr Bürgermeister Thomsen wendet ein, dass an Priorität 1 das strategische Ziel der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung beschlossen wurde. Es handelt sich jeweils um politische Entscheidungen.

Herr Stadtverordneter Stache fragt nach, ob die Verkehrssicherungspflichten der Stadt trotzdem eingehalten werden. Er bemängelt das fehlende und bereits mehrfach geforderte Straßen- sowie Kanalkataster. Garnichts machen hält er für bedenklich.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass im Bereich Kanal für die Kanalsanierung entsprechend des Katasters für Zustandsklassen 0 und 1 Investitionsmittel in Höhe von 5 Mio. € für 2025 nach 1 Mio. € für 2024 im Investitionsprogramm des Eigenbetriebs veranschlagt sind. Jedoch soll die GmbH-Lösung geprüft werden, ob hiermit Einsparungen erzielt werden.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach stellt den Antrags des Ortsbeirats Epterode 52.000 € für die grundlegende Sanierung der Straße Kirchweg ins aktuelle Investitionsprogramm aufzunehmen zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig dagegen

Es besteht Einigkeit, dass die von der Verwaltung aufgezeigte günstigere Alternative der Unterhaltung mit nur Sanierung der Deckschichte verfolgt werden sollte. Allerdings ist hier noch eine sachgerechte Prioritätenabwägung im Vergleich zu anderen Maßnahmen durchzuführen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 gemäß der am 12. September 2024 eingebrachten Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderung:

Erhöhung der Ausgaben für die Investition I132010.08, Verlagerung Gelsterverlauf von bisher 2.000.000 € um 200.000 € auf 2.200.000 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

7. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025 VL-100/2024

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass der Tagesordnungspunkt eng verknüpft ist mit dem Tagesordnungspunkt 5 – Haushaltsplan.

Bereits bei diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Bürgermeister Thomsen das Vorgehen erläutert, wie der Vorschlag des Magistrats für die Festlegung der Hebesätze hergeleitet wurde.

Die Angelegenheit wird kritisch diskutiert. Wie auch schon beim Beschluss zur Haushaltssatzung sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich und auch Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker gegen die Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlung aus.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauss kann keine Empfehlung abgeben, weil er ebenfalls negative Konsequenzen aus einem nicht genehmigten Haushalt befürchtet.

Einheitlich wird zugestimmt, dass eine Erhöhung der Hebesätze über den vom Land vorgeschlagenen aufkommensneutralen Hebesatz hinaus erforderlich sein wird. Herr Bürgermeister Thomsen erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Empfehlung des Landes auf Berechnungen zum 30.06.2024 beruht. Die vorgeschlagenen Hebesätze sind nicht aufkommensneutral.

Herr Fraktionsvorsitzender Pffor schlägt vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A + B auf 400 v.H., und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 435 v. H. festzulegen. Er spricht sich im Zweifel eher für einen unausgeglichenen Haushalt aus.

Herr Fraktionsvorsitzender Range schlägt ebenfalls vor, dass ein Zeichen gesetzt wird, um zu zeigen, dass die Gemeinden das nicht schultern können.

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass zur Festsetzung der Grundabgaben spätestens in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2024 eine Hebesatzsatzung mit der Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A + B zu beschließen ist.

Es wird vereinbart, dass weitere Vorberatungen in der HFA-Sitzung am 20.11.2024 erfolgen sollen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsetzung in Form des als Anlage zu dieser Vorlage angefügten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	2

8. Verschiedenes

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0	0

8.1 Termin zusätzliche HFA-Sitzung am 20.11.2024 um 18:00 Uhr

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass für den Beschluss notwendiger Auftragsvergaben für den Kita-Anbau in Rommerode sowie die Maßnahme Verlagerung des Gelsterverlaufs in der Kernstadt eine zusätzliche HFA-Sitzung am 20.11.2024 um 18:00 Uhr terminiert wurde.

8.2 Bericht über den Sachbericht der Arbeitsgruppe Schwimmbad

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker berichtet, dass die Arbeitsgruppe Schwimmbad in Kooperation mit dem Förderverein ihm mitgeteilt hat, dass mit einem Volumen in Höhe von 1,5 Mio. € aus Sicht der Gruppe das Schwimmbad wieder so saniert werden kann, dass ein Betrieb möglich ist. Nach Aussage der Arbeitsgruppe würden Technik und Filteranlage erneuert, die Becken blieben jedoch gefliest.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8.3 Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2024 auf dem Bilstein

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker lädt zum Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2024 auf dem Bilstein ein. Ein Fahrdienst ist eingerichtet.

8.4 Sachstand Fahrbachtal

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Vereinsgründung noch nicht abgeschlossen ist.

8.5 Fragen zum Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen

Auf Nachfrage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Pforr zum Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen in Großalmerode erläutert Herr Bürgermeister Thomsen, dass gerade in der Einrichtung in der Kernstadt sehr gehäuft die Eltern gebeten werden, die Kinder aufgrund von Personalmangel zu Hause betreut werden.
Die Verwaltung hat hierzu die AWO mehrfach angefragt, die stets vorgebrachten Gründe (zu wenig Personal) mit konkreten Zahlen zum Personalbestand nachzuweisen.

Herr Bürgermeister hat bereits den Auftrag an die AWO zur Erarbeitung eines Konzepts zur Einbindung der Kita Apfelwiese, in der aktuell noch immer nur sehr wenige Kinder betreut werden, erteilt. Eine Rückmeldung hierzu steht noch aus.

Hinsichtlich des generellen Bedarfs für eine Waldkita ist anzumerken, dass es sich um eine Forderung der Politik handelte, eine Wald-, Natur- oder Bauernhofkita überhaupt einzurichten. Aufgrund der aktuellen Zahlen ist fraglich, ob die Mandatsträger diese Entscheidung revidieren möchten. Die Anlage könnte in dem Fall von der Kernstadt-Kita mit genutzt werden.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 22:20 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 08.11.2024

Ausschussvorsitzender

Mischa Marbach

Schriftführerin

Tatiana Duclos